



Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Vereine – V4 Gültig ab 02.November 2020

Diese Version V4 ersetzt alle bisherigen Versionen.

!! Achtung: In diversen Kantonen gelten strengere Regeln und sind übergeordnet gültig !!

Ausgangslage:

- Es gilt die COVID-19-Verordnung 02.11.2020 (Verordnung 818.101.26)
- Im Zentrum des Konzepts der Vereine ab 22. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:
 1. Symptomfrei ins Training/Spiel
 2. Distanz halten (1.5 m Abstand)
 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
 4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
 5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Verantwortlichkeit für die Umsetzung:

- Die Verantwortung für die saubere Umsetzung der «Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Vereine – Version 4» liegt beim Vereinsvorstand.
Die SBSF kann die Massnahmen nur empfehlen.
- Diese Empfehlungen für die Vereine sind die Minimalanforderungen des Bundes. Der jeweilige Kanton kann strengere Regeln vorschreiben, welche vorrangig zu berücksichtigen sind.

Weitere Informationen:

Stand 02.11.2020. Es gelten immer die neuesten Versionen.

- BAG:
 - [Folgende Massnahmen gelten ab dem 29. Oktober](#)
 - [Kontakte und Informationen der kantonalen Behörden](#) (Mit Link zu allen Kantonen)
- BASPO:
 - [Was im Sport noch möglich ist](#)
- SwissOlympic:
 - [Schutzkonzepte für Sport und Veranstaltungen](#)

**Die Swiss Baseball & Softball Federation
zählt auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.**

Allgemein :

Breitensport

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr:
 - Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.
 - Coaches tragen Masken
- Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Coaches) ab dem 16. Lebensjahr:
 - Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.
 - Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt (alternative Technik-, Kraft- oder Konditionstrainings).
 - Keine ‚Mätchlis‘, warm-up-Games usw.
- In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Kunstturnen, Yoga, Pilates, Fitnesszentrum usw.). In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Hallenbäder, Säle, Turnhallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Ansonsten ist die Teilnehmerzahl zu beschränken.
- Im Freien sind Sportaktivitäten in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Coaches) erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf).
- Die bestehenden Schutzkonzepte der Vereine müssen entsprechend angepasst werden.
- Präsenzlisten sind zu führen

Leistungssport / Profisport

Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler dem nationalen Kader eines Sportverbands angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic) und entweder als Einzelpersonen, in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.

Während der Sportaktivität müssen Leistungssportler keine Maske tragen.

Sportveranstaltungen (Turniere, Wettkämpfe)

Erlaubt sind Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören.

Wettkämpfe der SBSF oder Vereine sind nicht erlaubt.

Sonstiges:

SpielerInnen, die fraglich oder gesichert Kontakt zu einem Covid-19 Patienten hatten, dürfen nur nach negativem Testergebnis am Trainingsbetrieb teilnehmen.

**Die Swiss Baseball & Softball Federation
zählt auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.**



Verantwortung der SBSF

- Verfolgen der Vorgaben des Bundesrates und BAG
- Aktualisierte Erstellung von Handlungsempfehlungen für die Vereine
- Ansprechpartner für alle Vereine bei Unklarheiten und bei Verhandlungen mit den lokalen Behörden für eine Trainings- und Spielbewilligung

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für Baseball und Softball wird wie folgt publiziert:

- Webseite SBSF
- Mitarbeiter SBSF
- Vereine
- Nationalspieler

Erstellt am 03.11.2020 durch:

Kurt Reinhard, Corona-Beauftragter SBSF, kurt.reinhard@swiss-baseball.ch, Tel: 078 717 94 49

**Die Swiss Baseball & Softball Federation
zählt auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.**